

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Landkreis Rostock
Umweltamt
SB Eingriffsregelung /Planung
Frau Duwe
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Rostock, den 17.09.2020

Vorab per e-mail: Ulrike.Duwe@lkros.de

per FAX: +49 3843 755-66802

Stellungnahme zu Ersatzmaßnahme: Einrichtung einer dauerhaften Pflegenutzung für eine Feuchtwiese im "FND Gelbensande" (Lage: Gemarkung Rövershagen; Flur 2, Flurstück: 5)

Bezug: ihre e-mail vom 19.08.2020 Ihre e-mai vom 7.09.2020

Sehr geehrte Frau Duwe, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Der NABU RV Mittleres Mecklenburg e. V. nimmt im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. wie folgt Stellung.

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlen konkrete Aussagen zur eingesetzten Mähtechnik und zu den Mähverfahren. Diese haben jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Tierwelt und sind deshalb von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz.

Als Zeitraum für die einschürige Mahd ist August-September genannt worden. Eine Augustmahd ist für den Standort jedoch deutlich zu früh. Als Kriterium für die Wahl des Mahdzeitpunktes müssen hier die Anforderungen zum pflegenden Erhalt der verbliebenen Pfeifengraswiesenelemente auf der Fläche gelten. Die Mahd sollte deshalb erst ab dem 15. September festgelegt werden. Eine frühere Mahd würde diesen besonders schützenswerten Standort beeinträchtigen. Dieser späte Mähzeitpunkt wirkt sich zusätzlich auf den besonders feuchten Standorten dahingehend aus, indem die negativen Effekte des Mähens auf die Tierwelt deutlich verringert werden, die Auswirkungen auf die Vegetation aber gleich bleiben.

Wir stimmen dieser Maßnahme somit nur unter folgenden Voraussetzungen zu:

- 1) Frühester Mähzeitpunkt ist der 15. September.
- 2) Als Mähwerk ist nur der Messerbalken zulässig.

- 3) Eingestellte Schnitthöhe minimal 12 cm.
- 4) Kein Einsatz von Mahdaufbereitern.
- 5) Keine vollständige Flächenmahd/Jahr sondern rotierende Brache: Mindestens 1/4 der Fläche verbleibt streifenförmig und fleckenhaft ungemäht und wird erst im darauffolgenden Jahr gemäht, wobei dann die benachbarten Flächen von mindestens 1/4 der Gesamtfläche ungemäht verbleiben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Emmerich

1. Engineral

- Mitglied des Vorstandes -